

Kleine Anfrage 78

des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE)

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Thüringen

Das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist seit dem 31. Dezember 2008 in Kraft. Mit dem Gesetz soll die verpflichtende Teilnahme an den so genannten U-Untersuchungen geregelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Teilnahme an den jeweiligen Früherkennungsuntersuchungen in den Jahren 2006 bis 2009 entwickelt (Aufstellung nach Monaten, in absoluten und relativen Zahlen)?
2. In wie vielen Fällen sind die jeweiligen Jugendämter aufgrund der Nichtteilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen aktiv geworden (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. In welcher Weise wurden die jeweiligen Jugendämter aktiv (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
4. Wie stellt sich die Personalsituation in den jeweiligen Jugendämtern im Bereich des Kinderschutzes (Allgemeiner Sozialdienst) dar (bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Bärwolff